

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser!

Seit dem 12. Januar 2018 liegt das Ergebnis der Sondierungsgespräche von CDU, CSU und SPD vor. In dem 28 Seiten umfassenden Papier haben sich die Parteien unter anderem mit den Themen Europa, Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Bildung, Finanzen, Integration und Umwelt beschäftigt. Auch das Thema „Familie, Frauen und Kinder“ wurde intensiv behandelt und es wurden teilweise bemerkenswerte Ergebnisse gefunden. Jedenfalls eines könnte das Kindschaftsrecht der Zukunft nachhaltig beeinflussen.

So besteht zwischen den Parteien Einigkeit, dass die Rechte der Kinder gestärkt werden sollen. Insbesondere soll dieses Ziel durch eine ausdrückliche Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz erreicht werden. Nachdem es – auch in der jüngeren Vergangenheit – immer wieder Diskussionen um das Für und Wider der Einführung eines expliziten Grundrechts des Kindes gegeben hat, ist dies ein sehr erfreuliches und richtiges Signal. Im Dunkeln bleibt jedoch, wo und mit welchem Inhalt die Grundrechtsposition des Kindes auf eine neue Ebene gehoben wird. Hiervon wird es maßgeblich abhängen, welchen Stellenwert eine entsprechende Grundgesetzänderung für die Praxis des Kinder- und Jugendhilferechts bzw. des Kindschaftsrechts insgesamt haben wird.

Daneben soll nach dem Willen der Parteien eine künftige Regierung ein „Aktionsprogramm zur Prävention und Unterstützung von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern“ auflegen und „die Hilfsstrukturen verbessert werden“. Es soll überdies ein runder Tisch von Bund, Ländern und Kommunen einberufen werden. Unter anderem sollen „Weiterqualifizierungsmaßnahmen und Schulungen für Mitarbeiter/innen und spezifische psychosoziale Hilfen für traumatisierte Kinder und Frauen“ installiert werden. Auch dies sind Pläne, die einen sehr vernünftigen und zu begrüßenden Ansatz erkennen lassen. Dabei kann es jedoch nicht sein Bewenden haben. Insbesondere in kindschaftsrechtlichen Verfahren werden traumatisierte Kinder noch viel zu häufig mit Professionellen konfrontiert, denen es an einer angemessenen Qualifizierung hinsichtlich des Umgangs und der Gesprächsführung mit hochbelasteten Kindern fehlt. Dies muss sich endlich ändern. Die Diskussionen hierzu sind zwar im Gange, sie müssen jedoch dringend intensiviert und vor allem mit Blick auf die Interessen der betroffenen Kinder geführt werden.

Dass die Ausführungen zur Notwendigkeit einer Reform im Bereich des Rechts an der Oberfläche bleiben mussten („Eine moderne Gesellschaft braucht ein modernes Recht, unter anderem im Bereich ... „Familienrecht/Abstammungsrecht“) vermag vor dem Hintergrund der monumentalen Aufgaben, vor welcher die Parteien standen, sowie dem Sinn und Zweck eines derartigen Sondierungspapiers nicht zu überraschen. Zumal eine Vielzahl von weiteren hochbrisanten Themen einer intensiven Diskussion bedurften: So soll mit Regelungen zum Familiennachzug „Anreize“ ausgeschlossen werden, „die dadurch entstehen, dass Minderjährige von ihren Eltern unter Gefährdung des Kindeswohls zukünftig auf die gefährliche Reise vorgeschickt werden.“ Zur aktuellen und intensiv geführten Diskussion um die Problematik der Altersfeststellung bei Flüchtlingen äußern sich die Parteien im Rahmen des Sondierungspapiers an versteckter Stelle: Es sollen zur Effektivierung von Asylverfahren zentrale Einrichtungen geschaffen werden, in denen im Rahmen einer Identitätsfeststellung – vor der Inobhutnahme durch das Jugendamt (!) – auch das Alter von unbegleiteten Minderjährigen festgestellt wird. Wie sich dies mit dem gegenwärtigen System des SGB VIII in Einklang bringen lässt, bleibt völlig im Dunkeln. Es wäre wichtig, dass es der Politik auch einmal gelingt, in Zeiten des populistischen Aktionismus, der in der Regel seinen Ursprung in medienwirksam aufgearbeiteten Einzelfällen hat, Ruhe und Besonnenheit zu wahren. Die anstehende Reform des Vormundschaftsrechts, die dringend weiterzuführende Diskussion um die konkreten Inhalte des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG), der zu klärende Regelungsbedarf hinsichtlich des paritätischen Wechselmodells im Unterhaltsrecht und im Kindschaftsrecht: Eine große Koalition wird auch unbeschadet der im Sondierungspapier angesprochenen Themenfelder eine Vielzahl von Problemen zu lösen und Entscheidungen zu treffen haben, die weitreichende Auswirkungen auf das Leben von und mit Kindern haben werden. Wir werden auch die damit denkwürdigen einhergehenden Diskussionen mit großem Interesse begleiten.

Ihr



Prof. Dr. Stefan Heilmann



Aktuelle Notizen	43
Aufsätze · Beiträge · Berichte	
<i>Sabine Dahm</i> Die Finanzierung der Kosten von Privatschulen im Rahmen der Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII	44
<i>Iven Köhler</i> Jugendliche ab 14 Jahren in Kindschaftssachen	50
<i>Barbara Veit</i> Kinderrechtskonvention mit Zusatzprotokollen	56
Rechtsprechung	
Unzulässiger Sorgerechtsentzug durch einstweilige Anordnung BVerfG, Beschluss vom 13.7.2017 – 1 BvR 1202/17	59
Vergütungsanspruch des Umgangspflegers für Tätigkeiten vor seiner Bestellung BGH, Beschluss vom 30.8.2017 – XII ZB 562/16	62
Vergütung des Verfahrensbeistands nach Zurückverweisung an das AG BGH, Beschluss vom 27.9.2017 – XII ZB 420/16	64
Beschleunigungsbeschwerde bei zwischenzeitlich erfolgter Erledigung des Ausgangsverfahrens OLG Karlsruhe, Beschluss vom 25.10.2017 – 18 WF 188/17	66
Gerichtliche Billigung eines Umgangsvergleichs OLG Düsseldorf, Beschluss vom 31.8.2017 – 1 UF 113/17	68
Eingliederungshilfe in einer Pflegefamilie, Leistungskonkurrenz LSG München, Urteil vom 16.11.2017	69
Eignung der Pflegeperson VG Lüneburg, Urteil vom 14.11.2017 – 4 A 16/16	75
Verbandsinformationen	78
Vorschau	80
Impressum	49



**ZKJ – Zeitschrift für
Kindschaftsrecht und Jugendhilfe
herausgegeben in Verbindung mit der
Bundeskonferenz für Erziehungs-
beratung e.V.**

Grundrichtung: Die ZKJ ist eine interdisziplinär ausgerichtete Fachzeitschrift und unabhängiges Informations- und Diskussionsforum für die praktische Umsetzung und Anwendung des Kindschafts-, Jugend- und Jugendhilfrechts und ihrer angrenzenden Gebiete und zeichnet sich durch die ausführliche und praxisbezogene Dokumentation der Sachgebiete und Rechtsprechung aus.

Mitherausgeber

Prof. Dr. Stefan Heilmann
Prof. Siegfried Willutzki
Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner
Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.
Herrnstraße 53, 90763 Fürth

Kooperationspartner

Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V. BAFM, Berlin
BVEB – Berufsverband der Verfahrensbeistände, Ergänzungspfleger und Berufsvormünder für Kinder und Jugendliche e.V., Berlin

Schriftleiter

Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner
Albstraße 9, 12159 Berlin Tel.: (030) 8100 69 98,
E-Mail: reinhard-wiesner@t-online.de

Prof. Dr. Stefan Heilmann

OLG Frankfurt a.M., Zeil 42, 60313 Frankfurt a.M.
E-Mail: stefan.heilmann@olg.justiz.hessen.de

Yvonne Gottschalk

OLG Frankfurt a.M., Zeil 42, 60313 Frankfurt a.M.

E-Mail: yvonne.gottschalk@olg.justiz.hessen.de

Bearbeiter des Rechtsprechungsteils

Zivilrechtlicher Teil
Yvonne Gottschalk, Richterin am OLG Frankfurt a.M.
E-Mail: yvonne.gottschalk@olg.justiz.hessen.de

Öffentlich-rechtlicher Teil
Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner
Ministerialrat im Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen u. Jugend, Berlin a. D.
E-Mail: reinhard-wiesner@t-online.de

Herausgeberbeirat

Prof. Dr. iur. Frank Czerner, Professor an der Hochschule
Mittweida, Mittweida

Prof. Dr. Michael Coester, Hochschullehrer i.R.,
Pullach

Prof. Dr. med. Jörg M. Fegert, Ärztlicher Direktor
Universitätsklinikum Ulm

Hartmut Gerstein, Lehrbeauftragter, Hochschule
Koblenz

Christoph Schmidt, Dipl.-Päd., Bundeskonferenz für
Erziehungsberatung (bke), Fürth

Dr. Christian Grube, Vors. Richter am VG a.D., München

Jutta Lack-Strecker, Dipl.-Psych., Bundes-Arbeitsgemein-
schaft für Familien-Mediation e.V. BAFM, Berlin

Hans-Georg Mähler, Rechtsanwalt, München

Thomas Mörsberger, Rechtsanwalt, Lüneburg/Stuttgart

Silke Naudiet, Bundeskonferenz für Erziehungsberatung
e.V., Fürth

Prof. Dr. Helga Oberloskamp, Professorin em. an der
Technischen Hochschule Köln

Dr. Wolfgang Raack, Direktor des Amtsgerichts Kerpen a.D.

Prof. Dr. Ludwig Salgo, Frankfurt am Main.

Dr. Joseph Salzgeber, München

Dr. Manuela Stötzel, Referatsleiterin im BMFSFJ

Jutta Struck, Ministerialrätin, Berlin

Matthias Weber, Dipl.-Psych., Lebensberater a.D.,
Neuwied

Prof. Dr. Marina Wellenhofer, Lehrstuhl für Zivil- und
Zivilverfahrensrecht, Goethe Universität, Frankfurt am
Main